



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 51/52

Mittwoch, 22. Dezember

Jahrgang 2021



Hoffnung

Wege leuchten,
wo wir uns die Hand reichen.
Hoffnung kann wachsen,
wo Zuversicht trägt.

(Hanna Schnyders)

Frohe Weihnachten

und einen guten
Start ins Jahr 2022

wünschen der Gemeinderat,
die Verwaltung und die Bürgermeisterin

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe des Amtsblatt Zaisenhausen erscheint am 13. Januar 2022.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am Dienstag, 11. Januar 2022, 9.00 Uhr.

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Bürgermeisterin



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

alle vier Kerzen des Adventskranzes brennen seit vergangenem Sonntag. Sie bringen ein helles Licht der Hoffnung in diese trüben Tage. Hoffnung und Zuversicht, die wir uns bewahren müssen. Denn nach zwei Jahren im Ausnahmezustand fällt uns dies zunehmend schwer. Nach den bitteren Erfahrungen des vergangenen Jahres hatten wir alle gehofft, in diesem Jahr die Weihnachtszeit unbeschwert genießen zu können. Doch die Pandemie bestimmt weiter den Rhythmus unseres Lebens. Davon bleibt auch unsere Gemeinde nicht verschont. Nahezu alle Feste mussten auch in 2021 abgesagt werden. Es gab nur wenige Gelegenheiten des unbeschwertem Zusammenkommens.

Nichtsdestotrotz richten wir unseren Blick hoffnungsvoll auf die Festtage. Weihnachten ist das Fest der Liebe und Mitmenschlichkeit. Nicht nur in der Berichterstattung durch die Medien, sondern auch hier, in unserem schönen Zaisenhausen, stelle ich zunehmend fest, dass sich das Verhalten unseren Mitmenschen gegenüber seit Beginn der Pandemie verändert hat. War der rücksichts- und verständnisvolle Umgang miteinander vor knapp zwei Jahren noch vorherrschend, so hat man zwischenzeitlich oft das Gefühl, dass dieser mit zunehmender Dauer der Pandemie immer mehr verloren geht. Mein größter Weihnachtswunsch ist darum, dass jeder von uns sich wieder mehr auf das Positive im Leben besinnt, dass wir das suchen, das uns eint und nicht, was uns trennt. Jeder Einzelne von uns leidet unter der momentanen Situation auf seine Weise. Genauso liegt es aber auch an jedem Einzelnen von uns, was wir daraus für die Gemeinschaft machen. In der festen Überzeugung, dass wir die Pandemie überwinden werden, sollten wir auch an die Zeit und das Miteinander danach denken. Zu tiefe Gräben lassen sich auch nach Corona nicht einfach wieder überwinden. So sehe ich in der besinnlichen Zeit des Jahres vor allem die Möglichkeit, unseren Blick auf das Wesentliche zu richten. Glück, Zufriedenheit, Dankbarkeit und menschliche Nähe sind die kostbarsten Weihnachtsgeschenke. Sie sind unabdingbar für ein Leben in Frieden.

Mir liegt persönlich viel daran, dass die Bekämpfung des Virus, der uns gerade trennt, uns als Gemeinschaft wieder

stärker zusammenrücken lässt. Darum danke ich allen, die sich dafür einsetzen. Die Kirchen, Vereine, VHS, das FAZZ und der Jugendrat nutzen den Spielraum, den die Gesetze und Verordnungen hergeben, um das Gemeinschaftsgefühl im Ort aufrecht zu erhalten. Das DRK und die Feuerwehr waren aktiv an verschiedenen Impfaktionen beteiligt. Allen, die sich im Kindergarten und der Grundschule dafür einsetzen, dass die Kinder einen möglichst unbeschwertem Alltag haben, gilt ein herzliches Dankeschön. Damit die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen so optimal wie möglich gestaltet werden können, trifft der Gemeinderat sehr wohlwollende Entscheidungen. Verwaltung und Bauhof sorgen dafür, dass der tägliche Ablauf unter ständig neuen Bedingungen reibungslos funktioniert. Vielen Dank dafür!

Neben allen neuen Anforderungen, die diese Pandemie mit sich bringt, gilt es die Gemeinde weiter voranzubringen. So konnten in diesem Jahr wieder viele Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden. Der Breitbandausbau der Gemeinde schreitet beispielsweise weiter voran. Der Dorfplatz wurde mit neuen funktionalen Elementen ausgestattet. Das Regio-matenangebot konnte mit Hilfe privater Anbieter und Fördermitteln ausgeweitet werden. Zudem entwickelt sich der Ortskern sehr positiv. Das Sanierungsprogramm wird mehr und mehr von Privateigentümern in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnte die Gemeinde den Vorplatz der Kultur- und Sporthalle sanieren. Die Halle selbst erhielt einen neuen Anstrich. Mit der Aktivierung der Brache entlang der Bahnstrecke wird in 2022 ein weiterer wichtiger Baustein der Innenentwicklung Realität. Ob ein neues Baugebiet im Innenbereich entstehen kann, wird in 2022 abschließend geprüft werden. In unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich im Kindergarten, wird die umfangreiche Modernisierung und Erweiterung in 2022 einen Abschluss finden. Im Januar 2022 öffnet die vierte Ü3-Gruppe. Damit bietet die Einrichtung nun genügend Platz, um auf den Bedarf der jungen Familien reagieren zu können. Ein herausragendes Projekt konnte pünktlich zu Weihnachten fertiggestellt werden: Die neue Ortschronik von Hartmut Hensgen. Auf über 600 Seiten findet der Leser umfassende Informationen über unser Zaisenhausen. Ein herzliches Dankeschön für dieses besondere Engagement!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, 2021 war mit Landtags-, Bundestags- und Bürgermeisterwahl für Zaisenhausen ein Superwahljahr. Darum möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, mich bei Ihnen dafür zu bedanken, dass Sie nicht müde wurden und auch am 5. Dezember 2021 noch einmal zur Wahl gingen. Die hohe Wahlbeteiligung an der Bürgermeisterwahl und der überwältigende Zuspruch machen mich dankbar und motivieren mich für die kommenden acht Jahre!

Nun wünsche Ihnen von Herzen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und seien Sie sicher, wir werden diese Krise meistern – egal was kommt. Denn jede Krise birgt auch die Chance in sich, etwas gemeinsam zum Besseren zu verändern. Nutzen wir sie – ich freue mich auf 2022 mit Ihnen!

Herzlichst
Ihre

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2021/2022 vom Landrat des Landkreises Karlsruhe Dr. Christoph Schnaudigel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Karlsruhe,

der Jahreswechsel ist eine außergewöhnliche Zeit. Sie eröffnet die Möglichkeit, die vergangenen Monate zu reflektieren und zugleich Vorhaben für die Zukunft zu manifestieren. Während sich die Gedanken oftmals zwischen dem Alten und Neuen bewegen, bietet die Weihnachtszeit wunderbare Gelegenheiten, auch das Jetzt zu genießen.

Anders als erhofft, wurde auch das Jahr 2021 weiterhin stark von der Corona-Pandemie dominiert. Mit den Impfungen wuchs Anfang des Jahres die Zuversicht. Der Landkreis leistete mit dem Betrieb der Kreisimpfzentren einen wichtigen Beitrag dazu, schnell und effektiv Angebote für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu machen. Über Monate stand sieben Tage die Woche Fachpersonal bereit, um im Minuten-Takt Menschen zu impfen. Wie intensiv der Wunsch nach diesem Schutz war, zeigten die verzweifelten Reaktionen, als der Impfstoff zunächst nicht ausreichte. Mit steigender Impfquote sind auch große Teile im gesellschaftlichen Leben zurückgekehrt. Besonders für diejenigen, die finanziell,

aber auch psychisch unter den Einschränkungen zu leiden hatten, war das ein wichtiger Schritt.

Doch die Anstrengungen waren nicht genug. Zu viele Menschen wollten das Impfangebot nicht nutzen und die Impfquote blieb leider weit hinter den Erwartungen. Erst mit der vierten Welle, die uns derzeit mit voller Wucht trifft, stieg die Nachfrage nach Impfungen innerhalb kürzester Zeit wieder – vor allem von jenen, die sich mit einer Drittimpfung schützen wollen. Erneut übernahm der Landkreis Verantwortung und stampfte in kürzester Zeit vier Impfstützpunkte aus dem Boden. Zusammen mit weiteren Angeboten in allen Städten und Gemeinden wurde damit das Impfangebot über das der niedergelassenen Ärzte hinaus deutlich erweitert und jeder Einwohnerin und jedem Einwohner eine Impfung in räumlicher und zeitlicher Nähe ermöglicht.

Über manche Entscheidungen der Politik rund um die Corona-Pandemie lässt sich streiten. In einer freien Gesellschaft ist dies, wie viele Demonstrationen und Diskussionen zeigen, auch möglich. Nur so bleibt die Demokratie stark. Dennoch habe ich nur wenig Verständnis für all diejenigen, die trotz der Erkenntnisse aus den Intensivstationen an der Gefahr durch Corona für das Leben von Menschen zweifeln, ihrer Selbstverantwortung, etwa durch eine Schutzimpfung, nicht nachkommen und gleichermaßen Einschränkungen kritisieren. Die daraus




resultierende Belastung tragen andere, wie Ärzte und Pflegende in den Krankenhäusern und all diejenigen, die auf eine dringende Operation warten, die aber nun wegen der überfüllten Intensivstationen nicht durchgeführt werden können.

Deshalb möchte ich all denjenigen danken, die nun bereits seit über einem Jahr die Stellung halten und dabei helfen, ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen. Beispielhaft hierfür stehen die Kräfte in den Krankenhäusern, in Arztpraxen und Teststellen, in Pflegeeinrichtungen, Schulen sowie im Rettungsdienst und bei der Polizei. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgermeisterämtern und im Landratsamt, insbesondere aus dem Gesundheitsamt, blieben nahezu rund um die Uhr im Einsatz. Aber auch die Geduld, das Verständnis und die Rücksicht jedes Einzelnen waren gefordert. Nur so haben wir gemeinsam durchgehalten.

So beherrschend die Pandemie auch war, haben wir die anderen großen Aufgaben im Landkreis nicht aus den Augen verloren. Unser Ziel ist näher gerückt, den sanierungsbedürftigen Landratsamt-Standort an der Beiertheimer Allee mit einem energiesparenden Gebäude und zugleich städtebaulichem Akzent in Karlsruhe zu ersetzen. Aus theoretischen Planungen sind erste feste Schritte in Richtung Neubau geworden, die 2022 weitergehen. Klimaschutz spielte nicht nur bei diesem Projekt eine große Rolle. Gemeinsam mit den Kommunen arbeiten wir weiter stetig daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu verbessern: Anstatt 2050 wollen wir bereits 2035 CO₂-frei Energie gewinnen. Dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises uns unterstützen, zeigte etwa die gute Resonanz auf unsere neue Biotonne.

Das Jahr hat verdeutlicht, dass sich Krisen aller Art nur gemeinsam bewältigen lassen. Für 2022 hoffe ich, dass sich diese Gemeinschaft wieder in sorgloseren Zeiten widerspiegeln kann. Daher wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, dass Sie die Weihnachtszeit bewusst und friedvoll erleben können, frohe Festtage und ein glückliches, gesundes neues Jahr!


Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021

Am Dienstag, den 09.11.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 19:00 Uhr in öffentlicher Sitzung. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle begrüßt die Anwesenden.

Vor Eröffnung der Sitzung setzt sie den TOP 4 ab.

TOP 1: Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs.4 GemO

Ein Einwohner fragt nach dem parkenden LKW entlang des Sportplatzes und bittet um Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer.

TOP 2a: Gemeindegeld Zaisenhausen – Festlegung des Brennholzpreises

Nach Mitteilung des Revierförsters, Herr Michael Deschner, soll ab der kommenden Holzeinschlagsaison (2021/2022) auf die Wahlmöglichkeit „select“ verzichtet werden. In allen Gemeindegeldwäldern wurde, lt. Herrn Deschner, bisher und wird künftig Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche, Ahorn) verkauft. Eine spezielle Zusammenstellung einzelner Holzpolter ist zunehmend schwieriger geworden. Um eine gewisse Flexibilität bei der Preisgestaltung zu erreichen, empfiehlt das Forstamt eine Preisspanne festzulegen. Hierbei spielt dann die Qualität (Stärke, Astigkeit, etc.) eine Rolle. Der endgültige Preis für ein Polter wird durch den Revierförster bei der Zuteilung des Polters aufgrund der Holzqualität, Stärke, Astigkeit, etc. festgelegt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Preisempfehlung durch das Forstamt zu übernehmen.

Landratsamt Karlsruhe, Forstamt - Holzverkaufsstelle

Brennholzpreise 2021 / 2022

Gültigkeitsdauer: 01.10.2021 - 30.09.2022

Sorte	Holzart	Verkaufseinheit	Bruttopreis in €/Verkaufseinheit (inkl. USt.)
Schlagraum	alle Holzarten	Fm m.R.	10 - 20
Brennholz lang	Hartlaubholz (Bu, Es, Ah, HBu, Ei, Rei, EKa)	Fm o.R.	57
Brennholz lang	Nadelholz	Fm o.R.	43
Brennholz lang	Weichlaubholz (Pa, Wei, Li, Er)	Fm o.R.	38

Für Kleinbetragsrechnungen bestehen Sonderregelungen zur Vereinfachung der Rechnungsabwicklung (§ 33 UStD): In Rechnungen, deren Gesamtbetrag einschließlich des Steuerbetrags 250 € nicht übersteigt, muss der Steuerbetrag nicht separat ausgewiesen werden, wohl aber der Steuersatz. Auf Quittungsbelegen, bei denen der Gesamtbetrag einschließlich des Steuerbetrags 250 € übersteigt, muss der Steuerbetrag ausgewiesen werden.
Umsatzsteuer für Brennholz und Nebenleistungen wie Schlagraum, Rinde, Pflanzen: gemäß Besteuerung Waldbesitzer

Großkundenrabatt: Für Kunden mit einer Abnahmemenge ab 200 Fm/a der b0re bL kann ein Abschlag von 3,00 €/Fm o.R. auf den Bruttopreis gewährt werden.

Sorte	Holzart	Verkaufseinheit	Preisempfehlung				Empfehlung Revierförster
			Bruttopreis in €/Verkaufseinheit (inkl. USt.)	Gde. Kambach	Gde. Oberesdingen	Gde. Sulzfeld	
Schlagraum / Flächenlos	alle Holzarten	Fm m.R.	10,00 - 20,00				7,00-20,00
Brennholz lang	Hartlaubholz (Bu, Es, Ah, HBu, Ei)	Fm o.R.	57,00				50,00 - 61,00
Brennholz lang	Nadelholz	Fm o.R.	43,00				38,00 - 43,00
Brennholz lang	Weichlaubholz (Pa, Wei, Li, Er)	Fm o.R.	38,00				38,00
Stroh	Hartlaubholz (Bu, Es, Ah, HBu, Ei)	Fm o.R.	keine Empfehlung				60,00

Der Gemeinderat setzt die Preise für Brennholz **einstimmig** wie folgt fest:

Brennholz in langer Form (Polter – Hartlaubholz) auf 56,00 Euro bis 61,00 Euro/Festmeter (Fm) incl. Umsatzsteuer,

Brennholz in langer Form (Polter – Nadelholz) auf 38,00 Euro bis 43,00 Euro/Festmeter (Fm) incl. Umsatzsteuer, Sterholz (Hartlaubholz) auf 80,00 Euro/Ster incl. Umsatzsteuer, Schlagraum/Flächenlos auf 7,00 Euro bis 20,00 Euro/Ster.

TOP 2b: Beschluss über den Betriebsplan 2022 für den Gemeindegeldwald Zaisenhausen

Nach § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist der jährliche Betriebsplan von der unteren Forstbehörde (Forstamt des Landratsamtes Karlsruhe) unter Beachtung des periodischen Betriebsplanes aufzustellen; er soll einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben enthalten. Über diesen jährlichen Betriebsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Betriebsplan 2022 für den Gemeindegeldwald Zaisenhausen.

TOP 3: Wasserversorgung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2022

Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung als rechtlich unselbstständiges Unternehmen in der Form des Bruttoregiebetriebs. Diese Betriebsform ist rechnungstechnisch und personell voll im Gemeindehaushalt integriert. Als wirtschaftliche Betätigung unterliegt die Wasserversorgung der Steuerpflicht. Zu den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten gehören auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) mit rund 25 % der Gesamtkosten. Hierbei werden die umfangreichen Investitionskosten für das Leitungsnetz, die beiden Brunnen und den Hochbehälter auf die einzelnen Jahre verteilt.

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen (§ 78 Absatz 2 Gemeindeordnung). Hierzu zählt insbesondere die Wasserversorgung. Die Wassergebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2020 auf 2,55 Cent je Kubikmeter angehoben (zzgl. 7 % Mehrwertsteuer).

Der Unterhaltungsaufwand für die Reparatur von Rohrbrüchen, den beiden Brunnen und dem Hochbehälter ist weiterhin hoch. Kostenunterdeckungen dürfen nur innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Entstehung mit einer Kostenüberdeckung ausgeglichen werden. Eine Verrechnung nach sechs Jahren ist nicht mehr möglich (§ 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz). Für das Jahr 2021 erfolgt der vollständige Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 42.803,03 Euro. Für das Jahr 2022 erfolgt der vollständige Ausgleich der noch nicht abgedeckten Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 21.676,49 Euro. In den Folgejahren sind weitere Unterdeckungen aus den Jahren 2020 und 2021 auszugleichen. Weitere Gebührenerhöhungen sind nicht erforderlich.

Neben der Verbrauchsgebühr wird eine Grundgebühr erhoben. Dabei werden die Kosten für den Kauf, den Austausch und die Ablesung der Wasserzähler sowie rund 25 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen. Die Gemeinden sind angehalten die Grundgebühr im rechtlich zulässigen Rahmen zu erheben, damit sich die Schwankungen im Wasserverbrauch nicht so stark auf die Einnahmen auswirken. Die Kalkulation für das Jahr 2021 ergibt eine unveränderte Gebühr von 3,75 Euro für den kleinen Zähler und von 3,85 Euro für den großen Zähler (jeweils zzgl. 7 % MwSt).

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** der vorgelegten Gebühreneinkalkulation für die Wassergebühren 2022 zu. Im Jahr 2022 erfolgt der vollständige Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 21.676,49 Euro. Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert pro Kubikmeter 2,55 Euro. Die Grundgebühr beträgt monatlich für den kleinen Zähler 3,75 Euro und für den großen Zähler 3,85 Euro.

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten

Die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten werden gemäß §11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg nach geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Bei der Jahreshauptversammlung am 15.10.2021 wurden Herr Björn Riebel zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandant und Herr Marco Fischer zum 2. stellvertretenden Feuerwehr-

kommandant gewählt. Nun ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz. Sie berichtet von der Jahreshauptversammlung und die in diesem Rahmen durchgeführte Wahl des 1. und 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Sie dankte Björn Riebel und Marco Fischer für die Bereitschaft die verantwortungsvollen Ehrenämter zu übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** den Wahlen von Herrn Björn Riebel zum 1. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und Herrn Marco Fischer zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

TOP 6: Beschluss über die Nachbesetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2021

Am 27. Juli 2021 wurde durch den Gemeinderat die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses beschlossen. Hierbei wurde auch Verena Barth als Beisitzerin gewählt. Aufgrund persönlicher Gründe kann Frau Barth die ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzerin nicht wahrnehmen. Damit der Gemeindevwahlausschuss wieder voll besetzt ist, sollte die derzeit nicht besetzte Funktion als Besitzer neu gewählt werden. Frau Lisa Domat hat sich dazu bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Zukünftig soll der Gemeindevwahlausschuss aus folgenden Mitgliedern bestehen:

Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl

Gerd Weißert	Vorsitzender
Anastasia Grath	Stellvertretende Vorsitzende
Stefanie Sailer	Beisitzerin
Jennifer Pfeil	Stellvertretende Beisitzerin
Lisa Domat	Beisitzerin
Nicole Fischer	Stellvertretende Beisitzerin

Beim Aufrufen des TOP 6 erklärt sich Bürgermeisterin Wöhrle für befähigt und verlässt den Beratungstisch. Bürgermeisterstellvertreter Geisel übernimmt die Sitzungsleitung. Fragen werden keine gestellt. Nach der Beschlussfassung kehrt die Bürgermeisterin zurück und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der dargestellten Besetzung des Gemeindevwahlausschusses im Zuge der Einigung zu. Lisa Domat wird die derzeit nicht besetzte Funktion als Beisitzerin übernehmen.

TOP 7: Kenntnisnahme vom Bebauungsplan „Erweiterung Bahnhofstraße“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes kann der bisherigen vorliegenden Brache in der Bahnhofstraße eine Funktion zugeführt und die Fläche nutzbar gemacht werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 01.10.2021 bis 02.11.2021 im Rathaus zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit aus. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand im gleichen Zeitraum statt. Von der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme zu der Anzahl und Ausweisung der Parkplätze ein, welche in das Abwägungsverfahren einbezogen wurde. Gemäß der beiliegenden Tabelle wurden 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angehört, von diesen gingen 10 Stellungnahmen ein.

Gegenüber dem Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom April 2021, wurden die beschlossenen Änderungen des Gemeinderates vom 27.04.2021 eingearbeitet. Ebenfalls wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange berücksichtigt.

Die Vorsitzende berichtet, dass von den Trägern öffentlicher Belange Punkte zum Artenschutz angeregt wurden. Diese sollen in die Vorgaben des Bebauungsplans aufgenommen werden. Danach ist eine verkürzte Offenlage ausreichend.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge (Tabelle zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) bewertet und behandelt. Den Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung untereinander und gegeneinander wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt eine verkürzte Offenlage nach § 4a BauGB.

TOP 8: Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnbrückener Straße – Flst. 10546“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnbrückener Straße – Flst.-Nr. 10546“ sowie die frühzeitige Offenlage des Plans und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnbrückener Straße, Flst.-Nr. 10546“ lag vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Zaisenhausen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während dieses Zeitraumes gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen der Fachbehörden wurden in den Planentwurf eingearbeitet und mit dem Abwägungs- und Auslegungsbeschluss am 27.07.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Ebenfalls wurden die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der überarbeitete Entwurf lag im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.09.2021 bis 29.10.2021 statt. Von der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme bezüglich der Anlegung eines befestigten barrierefreien Weges im Bereich des Bebauungsplans ein. Diese Stellungnahme wurde in das Abwägungsverfahren einbezogen.

18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angehört, von diesen gingen 10 Stellungnahmen ein. Die Änderungen gegenüber dem Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften vom 03.09.2020, geändert am 27.07.2021, können der Abwägungstabelle entnommen werden, welche per Mail nachgereicht wurden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge (Tabelle zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) bewertet und behandelt. Den Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung untereinander und gegeneinander wird zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bahnbrückener Straße – Flst. 10546“ in der aktuellen Fassung wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der aktuellen Fassung werden nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

TOP 9: Wirtschaftsförderung Industriegebiete Oberdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen GmbH & Co. KG; Jahresabschlüsse 2020 mit Lagebericht der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stille Gesellschaft

In der Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vom 22.09.2021 wurden die Jahresabschlüsse 2020 der GmbH & Co. KG, Verwaltungs GmbH, atypisch-stillen Gesellschaft sowie der Lagebericht festgestellt. Auch im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft. So konnte diese insgesamt 625.433,04 € an Umsatzerlösen erzielen. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die **Verwaltungs GmbH** einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 542,10 €. Die **atypisch-stille Gesellschaft** schloss das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.150,10 € ab. Die **GmbH & Co. KG** erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.499,55 €.

Entscheidend für den Erfolg ist die Veräußerung von erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen an Unternehmen am Standort des interkommunalen Industriegebietes. So sind im Jahr 2020 insgesamt 8.607 qm an zwei Unternehmen veräußert worden. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze beträgt ca. 600 bei etwa 45 Betrieben. An Steuern wurden im Jahre 2020 im Gebiet insgesamt 478.814,14 € an Steuereinnahmen erzielt. Die Vorsitzende berichtet von einer sehr guten Entwicklung des Industriegebietes.

Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen 2020 der GmbH & Co. KG mit Lagebericht, Verwaltungs GmbH und atypisch-stillen Gesellschaft Kenntnis.

TOP 10a: Kindergarten Zaisenhausen: Umnutzung Turnraum zu Gruppenraum, Schulstr. 27, 75059 Zaisenhausen

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wird der bisherige Turnraum im evangelischen Kindergarten Vogelnest ab dem 1. Januar 2021 als Gruppenraum genutzt. Der neue Turnraum wurde bereits im Zuge der Kindergartenerweiterung im Neubau realisiert. Die Unterlagen zum Bauvorhaben wurden bereits mit dem Baurechtsamt abgestimmt und vom Architekten am Tag der Gemeinderatssitzung in der Verwaltung eingereicht.

Da der Sachverhalt den Gemeinderäten bereits bekannt ist und die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde lediglich den TOP „Baugesuche“ beinhaltet, ohne Konkrete Maßnahmen zu nennen, ist das nachträgliche Aufnehmen des Punktes zulässig, solange kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauvorhaben „Umnutzung Turnraum in Gruppenraum“ sein Einverständnis. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 10b: Baugesuch – Neubau einer Lagerhalle, FlSt. Nr. 12100

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12100 eine Lagerhalle errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Flurscheide III“. Befreiungen sind nicht beantragt.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** dem Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle“ auf dem Flurstück Nr. 12100 sein Einverständnis. Aus Sicht der Gemeinde liegen keine Versagungsgründe nach § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vor.

TOP 11: Mitteilung der Verwaltung

Die Vorsitzende berichtet, dass die neue Ortschronik voraussichtlich ab dem 26.11.2021 im Rathaus zum Kauf für 29 Euro erhältlich sein wird. Sie informiert, dass der Förster die alten Bäume entlang des alten Sportplatzes begutachtet hat. Diese sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand und müssen aus Gründen der Verkehrssicherung diesen Winter entfernt werden.

TOP 12: Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen fragt nach dem Sachstand bei der Erstellung einer Trockenmauer in der Flurscheide III. Er bittet darum, die 30er-Markierungen auf den Straßen anzubringen. Weiter wünscht er eine Besichtigung des Kindergartens mit dem Gemeinderat sowie einen Tätigkeitsbericht des Jugendrats im Gemeinderat.

TOP 13: Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Hauptstr. 219, ehemals Sparkasse, ab dem 15.10.2021 zu vermieten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bezüglich des Grundstücks FlSt.Nr. 8845.

Sitzungsbericht der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Am Dienstag, den 14.12.2021, tagte der Gemeinderat von Zaisenhausen ab 19.00 Uhr in öffentlicher Sitzung.

TOP 1: Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Fragen der Einwohner.

TOP 2: Gewerbegebiet „Flurscheide III“ – Beschluss über die Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit einer Kreditschuldung

Mit Beginn der inneren Erschließung des Gewerbegebietes Flurscheide III nahm der Erschließungsträger KE bei der Volksbank Mosbach einen Kredit in Höhe von 3.500.000 Euro mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 (Zinssatz 0,5% p. a.) auf. Die Volksbank Mosbach hat diesen Kredit nicht verlängert. Aufgrund von Grundstücksverkäufen benötigt die KE bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages mit der Gemeinde am 31.12.2024 lediglich noch ein Kreditvolumen von 2.500.000

Euro. Die Sparkasse Kraichgau hat hierzu ein Angebot mit einem Zinssatz von 0,9 % p. a. vorgelegt. Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde als Sicherheit in Höhe von 80 % des Kreditvolumens (2.000.000 Euro) vermindert sich der Zinssatz auf 0,5 % p. a.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsicht. Die erforderlichen Unterlagen wurden von der Rechtsaufsicht nachgefordert. Die Bürgschaft kann erst nach Erhalt aller Unterlagen genehmigt werden. Darum läuft der Kredit ab dem 01.01.2022 mit einem Zinssatz von 0,9 % p. a.. Sollte die Rechtsaufsicht der Bürgschaft zustimmen, kann ab dem 01.03.2022 ein Zinssatz von 0,5 % p. a. hinterlegt werden.

Gemeinderat Hensgen erkundigt sich, ob der Zinssatz derselbe ist wie bei dem vorherigen Kredit. Herr Weißert erläutert, dass der Zinssatz nach Genehmigung der Bürgschaft durch die Rechtsaufsicht nach einer Übergangszeit von drei Monaten auf 0,5 % fällt und somit wieder dem Zinssatz des vorherigen Kredits entspricht. Gemeinderat Edel fragt nach, wieso der Kreditlaufzeit bei der Volksbank Mosbach nicht verlängert werden kann. Frau Wöhrle erklärt, dass die Volksbank Mosbach mehr auf Regionalität setzen möchte und die Kreditlaufzeit daher nicht verlängert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Gemeinde zur inneren Erschließung des Gewerbegebietes „Flurscheide III“ im Rahmen einer Kreditschuldung zu Gunsten der Sparkasse Kraichgau eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000.000 Euro übernimmt. Er nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3: Abwasserbeseitigung Zaisenhausen – Beschlussfassung über die Gebühren zum 01.01.2022/ Satzungsänderung

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Zum 1. Januar 2010 wurde die Gebühr für das Niederschlagswasser eingeführt. Für das Schmutzwasser wurden 1,73 Euro pro Kubikmeter und für das Niederschlagswasser 0,21 Euro pro Quadratmeter festgesetzt. In den letzten Jahren ist diese im Rhythmus von zwei Jahren stetig angestiegen. Nun können die Gebühren für die Jahre 2020 bis 2021 auf 2,63 Euro bzw. 0,31 Euro erstmalig gesenkt werden. Dies hängt damit zusammen, dass der Kostenverteilerschlüssel für die Umlagen an den Abwasserzweckverband zu Gunsten der Gemeinde vermindert wurde. Die Investitionen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Flurscheide“ werden erst ab dem Jahr 2025 abgeschrieben. Darum empfiehlt die Verwaltung die Gebührensenkung wie vorgelegt zu beschließen.

Gemeinderat Pfeil fragt, ob bei der Berechnung der Gebühr nur das letzte Jahr oder auch die vorherigen Jahre berücksichtigt wurden. Herr Weißert erläutert, dass Gebühren immer für zwei Jahre kalkuliert und festgesetzt werden. Bei der Gebührenberechnung werden die Betriebsergebnisse der letzten beiden Jahre berücksichtigt. Frau Wöhrle betont, dass die Gebühren in Zukunft auch wieder steigen könnten. Die Gebührenhöhe hängt mit den Ausgaben im Abwasserzweckverband zusammen. Hier wurden in der Vergangenheit viele Investitionen getätigt, weshalb die Gebühren in der Vergangenheit auch erhöht werden mussten. Die Kosten vom Abwasserzweckverband fielen nun jedoch geringer aus als geplant, weshalb die Gebühren für 2022 gesenkt werden können. Gemeinderat Hensgen ergänzt, dass dies auch durch die Reduzierung beim Kostenverteilerschlüssel verursacht wurde.

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Stand November 2021) wird einstimmig zugestimmt. Die Gebühr beträgt ab 1. Januar 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung 2,41 Euro pro Kubikmeter und für die Niederschlagswasserbeseitigung 0,25 Euro pro Quadratmeter.
2. Die Gemeinde Zaisenhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Zaisenhausen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten

- Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Haushaltsplanansätze des Jahres 2022 und die Finanzplanung des Jahres 2023 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzins für Fremdkapital und Eigenkapital) für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
 6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

Laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	27,92 %
Laufende Kosten Kläranlage	5,00 %
Kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	27,92 %
Kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,00 %
Kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,00 %
Kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,00 %
 7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird einstimmig zugestimmt.
 8. In den Jahren 2022 und 2023 (2-jähriger Kalkulationszeitraum) ist folgender Ausgleich von Vorjahresergebnissen vorgesehen:

Schmutzwasserbeseitigung:	20.365,00 Euro
Es erfolgt der Ausgleich der Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2018/2019	
Niederschlagswasserbeseitigung:	4.820,00 Euro
Es erfolgt der Ausgleich der Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraums 2018/2019	
 9. Der vorgelegten Änderungssatzung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Abschluss eines Mietvertrags für Drucker und Kopierer

Die Miete von sieben Druckern für das Rathaus und von drei Kopierern für das Rathaus, die Grundschule und das Feuerwehrhaus wurde beschränkt ausgeschrieben. Es ging lediglich das Angebot des bisherigen Vertragspartners, der Firma Toshiba Tec Germany Imaging Systems GmbH, ein. Die monatliche Rate beträgt einschließlich der Verbrauchsmaterialien und der Wartung 592,38 Euro. Gegenüber der bisherigen Miete von 528,77 Euro muss berücksichtigt werden, dass ein zusätzlicher Drucker im Rathaus und ein Kopierer im Feuerwehrhaus im Angebot enthalten sind. Die Zahl der Freikopien erhöht sich um 6.000 auf 17.500 pro Monat, sodass eine wesentliche Einsparung bei den momentanen Kosten für Zusatzkopien von monatlich 233,72 Euro erwartet werden kann.

Frau Wöhrle ergänzt, dass die große Anzahl an Zusatzkopien im letzten Jahr vor allem auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. In der Grundschule mussten sehr viele Kopien für das Homeschooling erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Mietvertrags für sieben Drucker und drei Kopierer mit der Firma Toshiba Tec Germany Imaging Systems GmbH für monatlich 592,38 Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

TOP 5: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung Bahnhofstraße“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes kann der bisherigen vorliegenden Brache in der Bahnhofstraße eine Funktion zugeführt und die Fläche nutzbar gemacht werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.11.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen der

Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beraten und aus dem Ergebnis heraus eine Modifizierung des Planwerks vorgenommen.

Hintergrund war die Forderung der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Karlsruhe, die aus dem Fachbeitrag „Artenschutz“ abzuleitenden Vorgaben nicht als „Hinweise“, sondern als „verbindliche Festsetzungen“ in den Bebauungsplanentwurf aufzunehmen. Dies wurde in der Sitzung am 09.11.2021 beschlossen.

Aufgrund dieses Sachverhalts war die nochmalige verkürzte Offenlage des Bebauungsplanentwurfes notwendig. Eine Stellungnahme der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange waren nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs möglich. Der Entwurf lag vom 26.11.2021 bis 10.12.2021 zur Einsichtnahme aus. Der Abwägungsvorschlag zu eingegangenen Stellungnahmen werden nachgereicht.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Baustelle in der Bahnhofstraße alles planmäßig läuft und der Zeitplan bis jetzt eingehalten werden konnte. Außerdem ergänzt sie, dass Fördermittel vom Ausgleichsstock in Höhe von 78.000 € bewilligt worden sind.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlüsse einstimmig:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden geprüft und entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge (Tabelle zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) bewertet und behandelt. Den Vorschlägen der Verwaltung zur Abwägung untereinander und gegeneinander wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Erweiterung Bahnhofstraße“ in der aktuellen Fassung wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung einstimmig beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der aktuellen Fassung werden nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung einstimmig beschlossen.

TOP 6 a: Baugesuch

Umbau einer Scheune zu zwei Wohnungen, FlSt.Nr. 724

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 724 die vorhandene Scheune in zwei Wohnungen umbauen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des alten Ortskerns, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Hier gilt § 34 BauGB. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Umbau einer Scheune zu zwei Wohnungen“ auf dem Flurstück Nr. 724 einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 6 b: Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und zwei Garagen, FlSt.Nr. 11959

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück Flurstück Nr. 11959 ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen und zwei Garagen errichten. Das Bauvorhaben soll im Kenntnissgabeverfahren durchgeführt werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gochsheimer Pfad II, 1. Änderung“. Befreiungen bzw. Ausnahmen werden nicht beantragt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wöhrle informiert den Gemeinderat über die neusten Entwicklungen in der Gemeinde:

Regenrückhaltebecken Flurscheide III

Die Gemeinde erhält für den Bau des Regenrückhalte- und Regenklärbeckens einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 661.000 €. Dies entspricht ca. 77,9 % der förderfähigen Kosten.

Zuschüsse über das Förderprogramm „LEADER“

Für die von der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau geförderten Projekte „Calisthenics-Anlage“ und „Dorfplatz Zaisenhausen“ wurden die beantragten Zuschüsse ausgezahlt. Für das Projekt „Streuobstspielplatz“ wurde der Auszahlungsantrag bereits bei der L-Bank gestellt.

Impfaktion

Am 02.12.2021 fand im Feuerwehrhaus eine Impfaktion statt. Die Vorsitzende betont, dass der Termin der Gemeinde sehr kurzfristig zugewiesen wurde. Alle Ü80-jährigen Bürger wurden

von der Gemeindeverwaltung angerufen. Des Weiteren wurden die Besatzung der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Mitarbeiter der Grundschule und des Kindergartens ein Impfangebot gemacht. Da mehr Impfstoff verfügbar war als angedacht, konnten auch die Personen von der Warteliste eine Impfung erhalten. Es ist aktuell keine weitere Impfkation geplant. Es können aktuell unkompliziert Termine in den Impfstützpunkten des Landkreises vereinbart werden. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, die an der Impfkation beteiligt waren. Gemeinderat Hensgen erkundigt sich, wie viele Personen an der Impfkation geimpft wurden. Frau Grath berichtet, dass ca. 130 – 140 Personen eine Impfung erhalten haben.

Halteverbot in der Kelterstraße

In der Kelterstraße mussten Halteverbotsschilder angebracht werden. Das Halteverbot musste eingerichtet werden, da vermehrt Beschwerden von Busunternehmen kamen. Die Busse können die Stelle schwer passieren, wenn dort Autos parken. Gemeinderat Brecht betont, dass das Halteverbot sehr großzügig bemessen ist.

Bürgermeisterwahl Zaisenhausen

Die Vorsitzende betont, dass die Wahlbeteiligung von 48,8 % unter den gegebenen Umständen sehr gut ist und lobt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Sie freut sich auf die nächsten acht Jahre. Am 22.02.2022 um 18.00 Uhr findet die Verpflichtung für die nächste Amtszeit statt.

Testpflicht im Kindergarten und der Grundschule

Im Kindergarten müssen künftig die Kinder nun dreimal statt zweimal in der Woche getestet werden. Daher werden die Bestellungen für die Lolli-Tests aufgestockt. In der Grundschule werden die Kinder ab Januar in der Schule getestet werden. Tests, die zu Hause von den Eltern durchgeführt werden, sind nicht mehr möglich.

TOP 8: Verschiedenes

Gemeinderat Hensgen spricht den Zustand des Brunnens gegenüber der Grundschule an. Dieser sollte renoviert werden. Frau Wöhrle erklärt, dass dies bereits mit dem Schreiner besprochen ist. Allerdings wird der Brunnen erst renoviert, wenn die Baustelle in der Schulstraße fertig ist.

Gemeinderat Hensgen erwähnt, dass die Bankette bei den Feldwegen beim Hertz-Hof gerichtet werden sollen.

Gemeinderat Hensgen erkundigt sich, wie der Stand bei der geplanten Trockenmauer ist. Die Vorsitzende entgegnet, dass dies in Arbeit ist.

Gemeinderat Edel weist darauf hin, dass bei der Maschinenhalle der Gemeinde immer wieder Schotter auf den Feldweg gefahren wird, was gefährlich für Radfahrer ist.

Gemeinderat Rappold schlägt vor, dass bei der Baustelle in der Bahnhofstraße auf den Grünstreifen Splitt gestreut werden könnte. Hier ist es oft sehr nass und für Fußgänger rutschig. Die Vorsitzende befürwortet diesen Vorschlag und weist darauf hin, dass die Gemeinde dies in die Wege leiten wird.

TOP 9: Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Preis für das Gabholz (Bürgergabe) ab der Holzeinschlagsaison 2021/2022 auf die Hälfte des Sterholzpreises anzuheben. Bei künftigen Preiserhöhungen beim normalen Sterholz erhöht sich somit automatisch der Preis für ein Ster Gabholz ebenfalls auf die Hälfte des Preises für den normalen Ster.

3G-Zugangsregelung im Rathaus ab dem 01.01.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für den Zutritt ins Rathaus gilt gemäß § 17c CoronaVO ab dem 01.01.2022 in den Alarmstufen für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher (nicht geimpft bzw. nicht genesen) die Pflicht der Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises. Da die nächste Amtsblattausgabe erst am 13.01.2022 erscheint, werden wir über kurzfristige Änderungen bzw. Ausnahmen dieser Regel auf unserer Homepage informieren. Wir bitten um Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Zwischen den Jahren sind wir am 29. und 30. Dezember 2021 und am 04. und 05. Januar 2022 während den Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten um Beachtung!

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 14.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird in § 42 wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser 2,41 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,25 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Zaisenhausen, den 14. Dezember 2021

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landesfamilienpass 2022

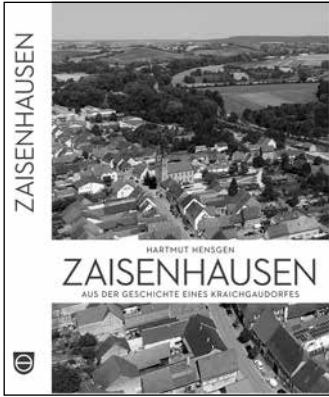
Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben – ab 1. Januar 2022 Wohngeldberechtigte und
- Familien, die Leistungen nach dem dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter Soziales – Familie – Leistungen – Landesfamilienpass eine Liste aller staatlicher Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte können beim Rathaus beantragt werden. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Seit 2019 können, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei

ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Die Gutscheinkarte für 2022 ist ab sofort im Rathaus erhältlich.

Neue Ortschronik erhältlich



Die neue Ortschronik von Hartmut Hensgen ist eine komplette Neubearbeitung und Erweiterung des Vorgängerwerkes von 1991. Auf über 600 Seiten wird die um zahlreiche neue Erkenntnisse erweiterte Ortsgeschichte von den Anfängen vor 7000 Jahren bis heute reich bebildert dargestellt. Erfahren Sie Spannendes bei Streifzügen durch die Geschichte Zaisenhausens, aber auch Wissenswertes über Mundart, Brauchtum sowie Töchter und Söhne der Gemeinde!

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung des für den dörflichen Zusammenhalt wichtigen Vereinslebens, auch die lokalen Unternehmen werden vorgestellt. Die Ortschronik ist zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 7 für 29 € erhältlich.

durch die abgeräumten Felder keine Deckung. Daher können sie durch nicht angeleinte Hunde beunruhigt, gehetzt und getötet werden. Das Landesjagdgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

Dies gilt nicht für Hunde, die zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungshunde von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden oder ausgebildete Blindenführhunde sind.

Jährliche Meldung der Wasserzählerstände

Onlinekampagne zur Zählerstandserfassung

Ab sofort ist das Internetportal der Gemeinde Zaisenhausen für die Meldung der Wasserzählerstände freigeschaltet.

Auf der Startseite der Homepage www.zaisenhausen.de finden Sie den Link zum Portal www.ablesen.de/zaisenhausen.



Alternativ können Sie diesen QR-Code z.B. für Smartphones nutzen, mit dessen Scan man direkt zur Homepage für die Zählerstandserfassung gelangt. Als Zugangsdaten müssen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen (5.8888.xxxxxxx.x) und Ihre Zählernummer eingeben. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zwecke der Zählerablesung verwendet.

Alle mitgeteilten Zählerstände werden wir auf den 31.12.2021 hoch- oder rückrechnen. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeinde auch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden. Wenn Sie künftig auch über eine Email zur Zählerablesung aufgefordert werden möchten, tragen Sie bitte Ihre aktuelle Email-Adresse in das dafür vorgesehene Feld der Eingabemaske ein. Kunden, welche von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten ein Schreiben mit Ablesekarte per Post.

Die Eingabe über das Internet ist auch nach der Vorkampagne noch möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne Abgabe Ihres Zählerstands diesen auf Grundlage der Vorjahresverbräuche schätzen müssen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Ihre Gemeinde Zaisenhausen

Sprechstunde des Revierförsters

Am 23.12.2021, 30.12.2021 und 6.1.2022 finden keine Sprechstunden statt. Die nächste Sprechstunde findet am 13. Januar 2022 zu den gewohnten Zeiten statt.

Da der Holzeinschlag noch nicht vollständig abgeschlossen ist, findet die Brennholzausgabe voraussichtlich ab Mitte Januar 2022 Zug um Zug statt.

Geruhsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre Forstverwaltung.

Gez. Michael Deschner

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 15

An das
Bürgermeisteramt
Zaisenhausen

Veröffentlichung von Daten in der Glückwunschrubrik des Mitteilungsblattes und in der Presse ab dem Jahr 2022

Ich wünsche **keine** Veröffentlichung

Im Mitteilungsblatt

In der Presse

Vor- und Zuname _____

Straße _____

Ereignis, Datum _____

Gemäß § 34 Meldegesetz von Baden-Württemberg wünsche ich

keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Anschrift) in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken

keine Nutzung oder Weitergabe von Daten an Parteien/Wählervereinigungen

Zaisenhausen, den _____

Unterschrift _____

Gilt ohne Widerruf auch für Folgejahre.

Hunde bitte an die Leine!

Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft im Winter

Die Gemeinde Zaisenhausen appelliert an alle Hundebesitzer, im Winter beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen. Die dort lebenden Tiere befinden sich im Winter in einer Notzeit und haben

Wir gratulieren



Altersjubilare

24.12. Ernst Fode	89 Jahre
26.12. Hans Hollritt	75 Jahre
28.12. Swee Chan Czech	75 Jahre
03.01. Renate Pitz	75 Jahre
05.01. Walter Nüßle	83 Jahre
06.01. Erika Hilpp	70 Jahre
07.01. Veronika Sitzler	72 Jahre
11.01. Alma Kern	85 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Wir können nicht glücklich sein, solange wir nicht gelernt haben, über uns selber zu lachen.

(Dorothea Lynde Dix)